

pas connues. Pour chaque religieux nous trouvons les indications suivantes: date du décès, nom et prénoms, abbaye d'origine, âge lors du décès, actions pendant la Révolution, lieu du décès, qualité lors du décès. C'est dire la richesse de documentation qui est maintenant offerte aux historiens de la Révolution et de la rechristianisation post-concordataire.

De la page 115 à la page 224, l'Auteur publie les *Notices biographiques sur les chanoines réguliers ayant appartenu en 1790 aux abbayes et prieurés-cures picards*. Par famille religieuse, par département, par abbaye, distinguant les conventuels de ceux qui résidaient dans les prieurés-cures, s'ouvre la liste impressionnante de tous les religieux dont il a été possible de retrouver la trace dans les Archives Nationales ou Départementales. Chaque notice donne, dans la mesure du possible: nom, prénoms, fonction en 1790, lieu et date de baptême, lieu et date de profession, fait état de sa déclaration en 1790, donne sa ou ses situations postérieures à la fermeture de sa maison religieuse, puis la date et le lieu de son décès, le tout étant donné avec références aux dépôts d'archives concernés, avant de conclure par une liste alphabétique de l'ensemble des noms cités et une table des très nombreuses illustrations qui ne sont pas un des moindres mérites de cet immense travail.

Au terme de cette trop longue et pourtant insuffisante présentation d'un ouvrage qui fera date, il faut vivement remercier l'Auteur d'avoir publié une telle mine d'informations destinée à s'enrichir du résultat de recherches en cours, dont bien des chercheurs feront leur miel et lui en sauront certainement gré. Au fil des pages, en analysant les tableaux ou en découvrant de si nombreuses et riches notices, le lecteur rencontre, à travers les chanoines réguliers de Picardie, tous ceux qui, dans l'ensemble de la France, non seulement ont joué un rôle ecclésial et social important, mais ont aussi contribué efficacement au renouveau de l'Église et de la vie chrétienne, à la suite du Concordat.

Viale Giotto, 27
I-00153 Roma

Bernard ARDURA, O. Praem.

Gert MELVILLE (Hrsg.), *De ordine vitae*. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (= *Vita regularis*, Band 1), LIT-Verlag Münster 1996, IV + 402 Seiten, broschiert, 68,80 DM, ISBN 3-8258-2586-8.

Die dreizehn Beiträge dieses Sammelbandes sind unter Leitung von Prof. Dr. Gert Melville aus dem Forschungsprojekt *Schriftlichkeit und Ordensorganisation vom 12. bis zum beginnenden 14. Jahrhundert* erwachsen. — Damit ist der zeitliche Rahmen, aber auch die Zielrichtung aller Beiträge abgesteckt, nämlich der Wandel von der mündlichen Tradierung von Fakten und Normen zum Schriftgebrauch, aufgezeigt an

bisher veröffentlichten Quellentexten verschiedener Orden zu Normvorstellungen und Organisationsformen.

Wie in unserer Zeit staatliche Gesetze und Verordnungen von einem sich stets ausweitenden Behördenwesen überprüft und verfeinert werden, um die sich ändernde Wirklichkeit möglichst genau zu erfassen und optimal zu regeln, so kontrollierten, revidierten und verfeinerten auch die mittelalterlichen Orden ihre Normen und Strukturen im Laufe der Zeit. Die Autoren gehen von den ältesten Normtexten eines jeden Ordens aus, verfolgen die anschließenden Verfeinerungen sowohl ordensintern als auch im Vergleich mit anderen Orden und suchen (gemäß ihren derzeitigen Kenntnissen) nach Gründen und Ursachen für die festgestellten Änderungen. Auf dieser Basis entsteht eine gut durchdachte Geschichte der Institutionen (Generalkapitel, Visitationen usw.), die beim Leser den Eindruck erweckt, die Wirklichkeit sei zu einem wesentlichen Teil erfaßt worden.

Doch wer die heutigen Orden kennt, weiß um den gewaltigen Unterschied zwischen der *papierenen* Wirklichkeit gedruckter Statuten und dem *konkreten* Leben in den einzelnen Klöstern, das sich selten auf der hohen Ebene der Statuten vollzieht. Um es provokativ zu formulieren: Nicht derjenige ist vor Gott und bei den Mitbrüdern der beste Ordensmann, der sich exakt an die Normtexte hält, sondern der Freiräume dieser Normtexte mit seinen Qualitäten ausfüllt: Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Freude an der Seelsorge, Gottverbundenheit usw., alles Eigenschaften, die sich nicht normieren lassen, die aber den Alltag im Kloster erst liebenswert machen und Freude am Klosterleben ermöglichen.

Nur wenige Beiträge befassen sich ausführlich mit den Prämonstratensern. Florent CYGLER, *Ausformung und Kodifizierung des Ordensrechts vom 12. bis 14. Jahrhundert* (S. 6-58), lobt bei allen Orden, daß sie sich schon frühzeitig Instanzen gaben, denen die detaillierte Erarbeitung und weitere Bearbeitung ihres Verfassungs-, Straf- und Verwaltungsrechts anvertraut wurde, und daß sie ihre Rechtsprechung organisierten (S. 55). Dazu beobachtet er bei den Prämonstratensern, daß sie nach der Berufung Norberts zum Erzbischof (1126) ihr *Organisationsmuster* (= Generalkapitel, Filiationssystem) von den Zisterziensern übernahmen (S. 16, 34-37, 41f und 53). — Was Gert MELVILLE, *Der Mönch als Rebell gegen gesetzte Ordnung und religiöse Tugend* (S. 153-186) ausführt, dürfte mehr oder weniger auch für Kanoniker (Prämonstratenser) gelten, wenn nur gleich treffliche Beispiele publiziert wären.

Hervorzuheben ist Stefan SCHAUFF, *Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser* (S. 315-339). Ausgehend von den fünf bisher veröffentlichten Statutenfassungen von ca. 1130 bis 1290 und von einigen päpstlichen Verfügungen stellt er im Kontrollsystem der Visitation eine Entwicklung fest: von der Visitation durch den Vaterabt in seiner Tochtergründung hin zum Visitationsrecht, das dem Abt von Prémontré erst nach und nach formell über alle Einzelklöster des Ordens eingeräumt wurde, und parallel dazu die Visitation der Einzelklöster durch

eine Institution des Generalkapitels, nämlich die *circatores capituli*, welche in den einzelnen Regionen zu visitieren hatten und beim nächsten Generalkapitel Bericht erstatteten. Während sich die Prämonstratenser bei der Visitation durch den Vaterabt an das Vorbild der Zisterzienser anlehnten, schufen sie das zweite Visitationssystem als eigenständiges Verfassungselement. Wie beide miteinander konkurrierenden Systeme in der Praxis funktionierten und wie die Kompetenzen verteilt waren, kann nicht bis zur letzten Klarheit erkannt werden: Was korrigierte der Vaterabt? — Was korrigierte der *circator capituli*? — Kamen beide gleichzeitig zur Visitation oder wechselten sie sich Jahr für Jahr ab? — Falls der Abt eines Tochterklosters *circator capituli* war, visitierte er auch das Kloster des Vaterabts, falls es in der gleichen Zirkarie lag? — Schauff geht, wie er eigens anmerkt (S. 317), nicht auf die Visitation durch den Ortsbischof ein. Großes Augenmerk schenkt er hingegen dem Ablauf der Visitation und den gestellten Fragen, wobei der wirtschaftliche Zustand des Klosters bei der Befragung nicht unberücksichtigt blieb. Auch das Kloster Prémontré selbst wurde visitiert; hierzu gibt es eine längere Entwicklung, die mit Akribie aufgewiesen wird.

Zusammenfassend ist zu sagen: Es ist gut, daß die Arbeitsgruppe normative Forschungen durchführt, nur dürfen die Ergebnisse den Leser nicht zu dem Trugschluß verleiten, damit sei der einzelne Orden zu einem wesentlichen Teil erfaßt oder beschrieben. Es ist der Grundsatz in Erinnerung zu rufen, daß der Prämonstratenser-Orden nur in seinen Einzelklöstern lebt. Und inwieweit das einzelne Kloster mit den normativen Regelungen übereinstimmte, ob dort überhaupt ein Gespür vorhanden war, sich nach solchen Bestimmungen zu richten oder ob man lieber nach eigenem Gutdünken leben wollte, das bedarf nach wie vor einer gediegenen Einzeluntersuchung, wozu nicht selten die nötigen Quellen fehlen.

An der Abtei 4
D-47166 Duisburg

Ludger HORSTKÖTTER O. Praem.